

Dezernat 25
25.17-2.1-11.3/09

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage
Arnsberg, den 24.11.2011
Bezirksregierung Arnsberg
-Planfeststellungsbehörde-
Im Auftrag
gez. Felder
Ausgefertigt
Arnsberg, den 24.11.2011
Bezirksregierung Arnsberg
-Planfeststellungsbehörde-
Im Auftrag
(Taprogge)



3

Niederschrift

**über den Erörterungstermin für den Neubau/die Erweiterung der
Straßenbahnlinie 310 im Bereich Bochum-Langendreer und Witten für die
Träger öffentlicher Belange und Vertreter von Versorgungsbetrieben
am 20. Mai 2011 in der Aula des Lessing Gymnasiums in Bochum-Langendreer**

Verhandlungsleiter: RD Felder
Beginn: 10.00 Uhr
Schriftführer: Diktat des Verhandlungsleiters
Teilnehmer: siehe beiliegende Teilnehmerliste

Der Verhandlungsleiter begrüßte die Erschienenen und stellte die Angehörigen der Bezirksregierung vor. er wies darauf hin, dass der Termin nicht öffentlich ist, so dass eine Eingangskontrolle erfolgen muss.

Anschließend erläuterte er Sinn, Zweck und Ablauf des Erörterungstermines und erklärte die Grundzüge des Planfeststellungsverfahrens. Er wies darauf hin, dass in diesem Termin keine Entscheidungen getroffen werden. Über alle Einwendungen und Anträge wird nach Abschluss der Erörterung von der Bezirksregierung entschieden.

Anschließend gab er Herrn Dr. Kratsch, Stadt Bochum, das Wort. Herr Dr. Kratsch gab einen zusammenfassenden Abriss über den Meinungsbildungsprozess zu der geplanten Maßnahme im Stadtrat von Stadt Bochum seit 1995. **Seit 2000 liegen konkrete Pläne und entsprechende positive Ratsbeschlüsse vor.**

Als nächster sprach Herr Buresch von der Stadt Witten: Er legte das dringende Interesse der Stadt Witten an der Durchführung der Maßnahme dar. Es besteht dort ein erhebliches Interesse daran, dass die Anbindung der Stadt Witten an das Ruhrgebiet verbessert w

Sodann betonte auch Herr Schlotzhauer von der Bogestra das Interesse an der Erweiterung der Linie 310 und an der Anbindung an den S Bahnhof Bochum Langendreer. Er erklärte, dass die Bogestra im laufenden Planfeststellungsverfahren für Änderungen und Verbesserungen offen ist. Dann erläuterte er den verkehrlichen Nutzen der Maßnahme und sagte eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Gewerbetreibenden und des Umweltschutzes zu. Abschließend wies er darauf hin, dass die zur Realisierung der Maßnahme erforderlichen Fördergelder bereit stehen.

Nachfolgend gab der Verhandlungsleiter Hinweise zum konkreten Ablauf des Anhörungstermines und erläuterte, dass nur die rechtzeitig erhobenen Einwendungen diskutiert werden können.

Letztlich erklärte er, dass eine Niederschrift unmittelbar im Termin auf Tonträger gesprochen wird. Sollte eine wörtliche Wiedergabe von Erklärungen gewünscht werden, so sei dies anzuzeigen. Ein Auszug des jeweiligen Beitrages wird den Teilnehmern in überschaubarer Zukunft zugeschickt werden.

Sodann wurde die Erörterung wie folgt begonnen:

Der Vertreter der Firma Amprion GmbH nahm Bezug auf die schriftliche Stellungnahme die eingereicht wurde. Er bat die Antragsteller darum, an dem weiteren Verfahren beteiligt zu werden, insbesondere um Zusendung aktueller Pläne.

Herr Czaja von der BOGESTRA erklärte, dass die Firma Amprion GmbH an der weiteren Ausführungsplanung beteiligt wird. Die Erörterung war in diesem Fall beendet.

Für die Firma Air Liquide Deutschland GmbH erklärte Herr Keienburg, dass die Firma nicht grundsätzlich gegen den Bau der Straßenbahnlinien 310 ist. Er legte aber Wert darauf, dass Betrieb und Bestand der von der Firma betriebenen Sauerstoffleitung nicht gefährdet werden darf. Im Weiteren machte er Ausführungen zu der schriftlichen Stellungnahme von 2009, insbesondere ging es ihm auch darum, rechtzeitig von den Schritten der BOGESTRA informiert zu werden. Bezüglich der KKS-Beeinflussung trug er vor, dass die Firma vor Beginn der Maßnahme eine Intensivmessung vornehmen werde und eine eben solche Messung nach Abschluss der Baumaßnahme. Dann lasse sich schnell erkennen, ob die Leitung beeinträchtigt wurde oder nicht.

Zu Punkt 4 der schriftlichen Stellungnahme bat er die BOGESDRA darum, die in der Gegenäußerung angesprochene Stellungnahme der Technischen Akademie Wuppertal seiner Firma zukommen zu lassen. Diese Stellungnahme würde dann überprüft und ggf. würde mit der BOGESTRA Kontakt aufgenommen.

Herr Filter von der BOGESTRA erklärte hierzu, dass er mit den Anforderungen der Air Liquide einverstanden ist. Es soll ein Vertrag geschlossen werden und die erbetenen Unterlagen zugeschickt werden.

Ennepe-Ruhr-Kreis:

Herr Tannenfels erklärte, dass im Prinzip die BOGESTRA auf die meisten Vorstellungen des Ennepe-Ruhr-Kreises, insbesondere im Umweltbereich eingegangen ist. Er meinte aber die in der Gegenäußerung auf Seite 2 oben gemachte Hinweisung auf das Abstimmungsgespräch sei zu wenig aussagefähig. Er äußerte den Wunsch, dass stattdessen aufgenommen werden solle, dass unter Verweis auf das Gespräch vom 27.04.2011 auf das Ergebnis des Abstimmungsgesprächs vom 29.11.2010 Bezug genommen werden soll. Die Aussage wird korrigiert. Es soll auf das erweiterte Protokoll vom 27.04.2011 Bezug genommen werden.

Herr Filter von der BOGESTRA erklärte, dass die BOGESTRA bereit ist die Stellungnahme in der Gegenäußerung zu streichen und dem Wunsch des Ennepe-Ruhr-Kreises nachzukommen.

Firma Gelsenwasser:

Herr Bojarski erklärte für die Firma Gelsenwasser, dass diese Firma eine Wasserleitung und Fernmeldekabel im Bereich der geplanten Maßnahme betreibt. Diese müssen vor Beschädigungen und Unterbrechungen geschützt werden. Er verwies ansonsten auf die schriftliche Stellungnahme der Firma Gelsenwasser vom 22.05.2009. Letztlich führte er noch aus, dass mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW ein Vertrag abgeschlossen werden müsse. Aufgrund der vorgesehenen Maßnahme müssen sowohl die Wasserleitung als auch das Fernmeldekabel umgelegt werden. Im Anschluss an die Detailplanung wird die BOGESTRA informiert.

Herr Filter verwies auf die Gegenäußerung und erklärte, dass die BOGESTRA die Hinweise aufnehmen werde. Er führte noch an, dass in der schriftlichen Stellungnahme der Gelsenwasser AG nicht von einer Umlegung die Rede sei. Die BOGESTRA ist aber bereit zu Gesprächen wenn die Detailplanung abgeschlossen ist.

IHK mittleres Ruhrgebiet:

Als Vertreter der IHK mittleres Ruhrgebiet erklärte Herr Beeck, dass die IHK grundsätzlich Befürworter der Maßnahme sei. Allerdings mit der konkreten Planung erklärte er sich nicht einverstanden, da diese zahlreiche negative Folgen ausweisen würde, insbesondere die künftigen Überholmöglichkeiten und die Parkplatzsituation. Am Negativsten sei aber zu bewerten, dass während der Bauphase für die Zufahrt zu den dort liegenden Gewerbebetrieben, insbesondere solch großen Betrieben wie eine Opel-Werkstatt, die Firma Aldi und die Firma real keine Zugangsmöglichkeiten und Liefermöglichkeiten bestünden. Diese Firmen befürchteten daher, dass sie die Bauphase wirtschaftlich nicht überleben würden sondern ihre Geschäfte schließen müssten. Der IHK lägen auch schon entsprechende Absichten vor. Sowohl in Besprechungen vor der formellen Einleitung des Planfeststellungsverfahrens als auch als Reaktion auf die vorgebrachten Einwendungen seien die Bedenken durch die BOGESTRA nicht ausgeräumt worden. Im Übrigen verwies er auf die weiteren Punkte der Stellungnahme der IHK.

Herr Beeck korrigierte den 1. Satz dahingehend, dass die IHK grundsätzlich Befürworter von Maßnahmen ist die den öffentlichen Personennahverkehr stärken, aber aus den bereits genannten Gründen die konkrete Maßnahme ablehnt.

Herr Filter erwiderte hierauf, dass die Aussagen in der schriftlichen Gegenäußerung bestehen bleiben. Er betonte, dass seit dem Jahr 2006 mehrfach intensive Gespräche mit den betroffenen Gewerbetreibenden geführt wurden. In diesen Gesprächen sei immer darauf hingewiesen worden, dass der Bauablauf mit den Betroffenen abgestimmt werden soll, und dass eine ständige Zufahrtsmöglichkeit, insbesondere für Anlieferungsverkehr, aufrecht erhalten wird. Wenn auch vielleicht mal mit einem halben Tag Vorlauf.

Herr Dr. Kratzsch betonte noch einmal das Interesse der Stadt Bochum an einer engen Zusammenarbeit mit den Betroffenen. Der Stadt Bochum liegt auch das Wohlergehen der Betriebe am Herzen und sie würde es begrüßen wenn ein abgestimmtes Verfahren während der Bauphase erreicht werden könnte.

Landesbetrieb Straßenbau NRW:

Herr Raabe erklärte, dass der Landesbetrieb im Jahre 2009 eine Stellungnahme abgegeben hat, die insbesondere die Straßen 226 und 235 betrifft. Er trug vor, dass der Landesbetrieb auf eine enge Abstimmung der Planung Wert legt. Ferner wies er darauf hin, dass einige Querschnitte vergrößert werden müssten und neue Sicherheitsaspekte beachtet werden müssten. Als Letztes trug er vor, dass die erforderlichen Nutzungsverträge mit der BOGESTRA geschlossen werden sollten. Insgesamt äußerte er den Wunsch, dass die in der schriftlichen Stellungnahme aufgeführten Punkte von der BOGESTRA auch real umgesetzt würden.

Herr Filter erwiderte für die BOGESTRA daraufhin, dass die gesetzlichen Auflagen in jedem Fall erfüllt werden müssen. Die Stellungnahme werde dahin abgeändert, dass es nicht mehr heißt die Auflagen können beachtet werden, sondern die Auflagen werden beachtet. Die erforderlichen Nutzungsverträge werden zu gegebener Zeit geschlossen.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe:

Frau Meier nahm zunächst Bezug auf die schriftliche Stellungnahme des LWL vom 15.06.2009. Insbesondere wies sie darauf hin, dass der LWL Eigentümer verschiedener Grundstücke und des Förderschulzentrums in der Hauptstraße ist. Hier kommt es insbesondere darauf an, dass die Zu- und Abfahrten zu dieser Schule durch die Anlage der Straßenbahn nicht behindert werden, insbesondere auch während der Bauzeit. Zwar ist die BOGESTRA diesem Wunsch insoweit entgegengekommen, dass eine Signalanlage errichtet werden soll, es fehlt aber nach Auffassung von Frau Meier eine zweite Zu- und Abfahrt. Ferner machte sie auf die Lärmbelastung aufmerksam die von der Straße künftig ausgeht und vertrat die Auffassung, dass die geplanten Lärmschutzwälle nicht ausreichend bemessen seien, sondern vergrößert werden müssten. Letztlich trug sie die Bitte vor, dass der LWL über den Beginn und den Verlauf und auch das Ende des Baus informiert würde. Als Abschluss erklärte sie noch mal das besondere Interesse, dass der Zulieferverkehr ungehindert fließen und abfließen kann.

Herr Filter wies darauf hin, dass in der Planung eine zweite Zu- und Abfahrt vorgesehen sei. Die BOGESTRA aber nicht auf dem Grundstück des Landschaftsverbandes bauen könne. Die Anlage dieser Zu- und Abfahrt sei aber in jedem Falle möglich. Hinsichtlich der Lärmbelastung trug er vor, dass sich der Lärmpegel nach Abschluss der Maßnahme nicht erhöhen wird. Die derzeit vorhandenen Lärmreduzierungsmaßnahmen werden nach Abschluss der Baumaßnahme so wiederhergestellt wie sie sich heute darstellen. Er erklärte sich bereit den Bauverlauf mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe abzustimmen. Er vertrat aber die Auffassung, dass nicht zugesichert werden könne, dass die Maßnahme nur innerhalb der Schulferien gebaut werden könne. Es müssten evtl. auch Zeiten während des Schulbetriebes in Anspruch genommen werden. Eine zeitliche Absprache mit dem LWL sagte er diesbezüglich zu. Im weiteren Verlauf der Diskussion erklärte Herr Dr.

Kratzsch, dass vor Beginn der Baumaßnahme eine Lärmmessung erfolgen wird. Dasselbe wird nach Abschluss der Baumaßnahme passieren. Im Anschluss daran kann festgestellt werden, ob die zulässigen Lärmwerte überschritten sind und weitere Lärm mindernde Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Arnsberg, den 30. Mai 2011

Felber